

A n t r a g

der Fraktion der AfD

Versorgung sichern – Heilmittelberufe entlasten – Digitalisierung praxistauglich gestalten

- I. Der Landtag stellt fest, dass
 1. die Heilmittelerbringer (insbesondere Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie und Podologie) eine tragende Säule der ambulanten Gesundheitsversorgung, der Rehabilitation und der Prävention im Freistaat sind;
 2. die bürokratischen Anforderungen im Heilmittelbereich in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen sind und durch die Einführung der Telematikinfrastruktur weiter zunehmen werden;
 3. Praxen von Heilmittelerbringern nach aktueller Rechtslage spätestens bis zum 1. Oktober 2027 an die Telematikinfrastruktur angeschlossen sein müssen, während der Landesregierung keine belastbaren Daten zur tatsächlichen Umsetzung der Telematikinfrastruktur im Heilmittelbereich vorliegen, insbesondere nicht zu
 - a) der tatsächlichen Anbindungsquote,
 - b) den realen Kostenbelastungen,
 - c) dem zeitlichen Mehraufwand in den Praxen sowie
 - d) möglichen Auswirkungen auf die Versorgungssituation;
 4. damit eine zentrale Voraussetzung für eine wirksame und evidenzbasierte gesundheitspolitische Steuerung im Land fehlt;
 5. die Kombination aus Fachkräftemangel, wirtschaftlichem Druck, steigender Bürokratie und zusätzlichen digitalen Verpflichtungen das Risiko von Praxisaufgaben sowie einer Verschlechterung der Versorgung, insbesondere im ländlichen Raum, erheblich erhöht;
 6. die Versorgungssicherheit Vorrang vor zusätzlichen administrativen Belastungen haben muss und Digitalisierung nur dann Akzeptanz findet, wenn sie nachweislich zu einer Entlastung der Heilmittelerbringer führt.
- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
 1. Transparenz und eine belastbare Datengrundlage zu schaffen und zu diesem Zweck bis spätestens zum 31. Dezember 2026 eine landesweite Evaluation zur Umsetzung der Telematikinfrastruktur im Heilmittelbereich durchzuführen und dem Landtag vorzulegen, die insbesondere folgende Punkte umfasst:
 - a) die tatsächliche Anschlussquote,
 - b) die Investitions- und Betriebskosten,
 - c) den zeitlichen Mehraufwand in den Praxen,
 - d) technische Probleme und Störungen sowie
 - e) Auswirkungen auf Praxisstabilität und Versorgungssicherheit; hierfür sind geeignete Erhebungsinstrumente unter Einbeziehung der maßgeblichen Berufsverbände zu entwickeln und anzuwenden;

2. Heilmittelerbringer konkret zu entlasten, indem
 - a) geprüft wird, ob im Rahmen bestehender Landesförderprogramme (insbesondere der Strukturförderung und der ländlichen Entwicklung) ergänzende Unterstützungsmöglichkeiten für Heilmittelpraxen, insbesondere im ländlichen Raum und für kleine Praxen, erschlossen werden können, und dem Landtag hierüber bis zum 31. März 2027 zu berichten,
 - b) sich auf Bundesebene nachdrücklich für eine unbürokratische und auskömmliche Refinanzierung der Kosten für die Telematikinfrastruktur sowie für die Identifizierung und Schließung bestehender Finanzierungslücken eingesetzt wird und
 - c) eine systematische Überprüfung aller landesrechtlich beeinflussbaren Bürokratiepflichten im Heilmittelbereich erfolgt und konkrete Maßnahmen zum Bürokratieabbau vorgelegt werden;
3. die Versorgungssicherheit aktiv zu sichern, indem
 - a) bis Mitte Mai 2027 ein Konzept zur Sicherung der heilmitteltherapeutischen Versorgung im ländlichen Raum vorgelegt wird,
 - b) frühzeitig Risiken für Praxisaufgaben und regionale Unterversorgung systematisch und fortlaufend identifiziert und geeignete Gegenmaßnahmen eingeleitet werden sowie
 - c) interprofessionelle Versorgungsmodelle gestärkt und Heilmittelerbringer stärker in Versorgungsprozesse eingebunden werden;
4. bundespolitisch aktiv zu werden und sich über den Bundesrat und geeignete Bund-Länder-Gremien nachdrücklich einzusetzen, insbesondere für
 - a) eine realistische und vollständige Refinanzierung der Kosten für die Telematikinfrastruktur,
 - b) eine deutliche Reduzierung bürokratischer Anforderungen,
 - c) eine Überprüfung der Umsetzungsfristen auf Praxisausgangspunkt sowie
 - d) die Prüfung vereinfachter und praxisnaher Digitalisierungsmodelle im Gesundheitswesen.

Begründung:

Die Antworten der Landesregierung auf mehrere Kleine Anfragen zur Umsetzung der Telematikinfrastruktur im Gesundheitswesen (zum Beispiel Drucksachen 8/3063 und 8/3064) offenbaren erhebliche Defizite in der Datengrundlage und Steuerungsfähigkeit.

So liegen dem Land weder belastbare Erkenntnisse zur tatsächlichen Anbindung der Heilmittelpraxen an die Telematikinfrastruktur noch zu den realen Kostenfolgen, zum zeitlichen Mehraufwand oder zu möglichen Auswirkungen auf die Versorgungssituation vor. Auch zu technischen Problemen, Praxisaufgaben oder Versorgungsverzögerungen existieren keine systematischen Daten.

Damit fehlt eine zentrale Grundlage für evidenzbasierte und verantwortungsvolle gesundheitspolitische Entscheidungen.

Gleichzeitig werden Heilmittelerbringer mit zusätzlichen digitalen Verpflichtungen konfrontiert, obwohl sie bereits heute unter Fachkräftemangel, wirtschaftlichem Druck und steigender Bürokratie leiden. Ohne begleitende und entlastende Maßnahmen besteht die konkrete Gefahr, dass sich diese zusätzlichen Anforderungen negativ auf die Stabilität der Praxen und die Versorgung der Bevölkerung auswirken.

Besonders im ländlichen Raum können bereits einzelne Praxisaufgaben zu spürbaren Versorgungslücken führen.

Der Verweis auf bundesrechtliche Zuständigkeiten ist nicht ausreichend. Auch wenn zentrale Vorgaben auf Bundesebene erfolgen, liegt die Verantwortung für die Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung im Land. Dieser Verantwortung kann die Landesregierung nur gerecht werden, wenn sie die tatsächlichen Auswirkungen politischer Entscheidungen kennt, bewertet und aktiv gegensteuert.

Darüber hinaus zeigt sich, dass die Einführung der Telematikinfrastruktur bislang maßgeblich durch bundespolitische Vorgaben geprägt ist, ohne dass die praktischen Erfahrungen und Belastungen der betroffenen Heilmittelerbringer vor Ort ausreichend berücksichtigt werden.

Gerade im Heilmittelbereich, der durch kleinteilige Praxisstrukturen und einen hohen Anteil selbstständiger Heilmittelerbringer gekennzeichnet ist, führt eine solche überwiegend zentral vorgegebene Umsetzung (Top-down-Umsetzung) zu erheblichen Unsicherheiten und Akzeptanzproblemen.

Vor diesem Hintergrund kommt der Landesregierung eine besondere Verantwortung zu, die tatsächlichen Auswirkungen der Digitalisierung auf die Versorgung in Thüringen systematisch zu erfassen und gegenüber dem Bund wirksam zu vertreten.

Solange belastbare Erkenntnisse zu Kosten, Umsetzbarkeit und Versorgungsfolgen fehlen, ist darauf hinzuwirken, dass bestehende Fristen überprüft und gegebenenfalls angepasst werden, um Versorgungsrisiken zu vermeiden und die Praxistauglichkeit der Maßnahmen sicherzustellen.

Ziel des Antrags ist es daher, die bestehende Datenlücke zu schließen, die Belastungen der Heilmittelerbringer zu reduzieren und die Versorgungssicherheit in Thüringen dauerhaft und flächendeckend zu gewährleisten.

Für die Fraktion:

Muhsal